

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher

Nachweislich größte Abonnenten-

tenzahl in der Stadt Eltville.

Einziges Organ der Stadt Eltville,
welches im eigenen Verlag technisch wie redaktionell vollständig selbst hergestellt wird.



Erscheint Dienstags und Samstags mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ — Abonnementspreis pro Quartal **M. 1.00** für Eltville und auswärts (ohne Trägerlohn und Postgebühr). — Inseratengebühr: **20** für die einspaltige Petit-Beile. Reklamen die Petit-Beile **M. .00**. — Druck und Verlag von **Hilwin Boege** in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 116.

Eltville, Samstag, den 30. November 1918.

49. Jahrg.



Den heimkehrenden Kämpfern!

Froh grüßt Euch die Heimat und glücklich, Euch wieder zu haben. Sorgenburchfurchte Wangen nehen sich mi Dankestränen — Ihr seid ja wieder da! Kränze aus immergrünendem Tannenreis flechten Euch emsige Hände — Euere Rückkehr ist ja ein Fest, das Fest ist sie, das wir durch Jahre ersehnten! In Euer Heim, das solange verwaiste ziehen Euch, nach Fremde und Schlachtfeld, die liebreichen Arme und die leuchtenden Augen Euerer Lieben.

Mit der engeren Familie entbietet ihren Gruß Euch die große Gemeinschaft der Stadt. Euch dankt sie, daß feindliche Grenzen uns fernblieben.

Eine neue Zeit sichert Euch Rechte auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens und die ersehnte Möglichkeit gemeinschaftlicher Arbeit für das Gemeinwohl auf breiter Grundlage.

Allerdings: noch herrschen Not und Sorge. Wer aber, wie Ihr, dem Tode hundertmal ins Auge gesehen hat, wird sich durch sie nicht überwinden lassen.

Ehrfurchtsvoll gedenken wir gemeinsam der Brüder, die nicht wiederkehren.

Ungebeugt und stolzen Sinnes reichen wir Lebenden uns alle die Hand, tun wir die Arbeit des Tages und bauen wir gemeinsam Stein auf Stein zu dem Gebäude von Einigkeit und Recht und Freiheit, die des Glückes Unterpfand sein sollen!

Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, Deutsches Vaterland!

Willkommen!

Unseren Kämpfern!

Wir grüßen euch, heimwärtskehrende Krieger,
Wir ehren euch, wie die Pflicht gebietet!
Und naht ihr nicht als freudige Sieger
Und schallt nicht Jubelg' und Engelschritt,
Ihr habt doch ewigen Ruhm erworben
Wid denen, die draußen für uns gestorben.
Schmach, wer's nicht erschüttert im Herzen spürt,
Daß Dank euch, unendlicher Dank gebührt!

Wenn uns im Streit nicht der Sieg gelungen,
Nicht lag es an euch. Ihr habt voll Mut
In tausend Schlachten redlich gekämpft,
Habt ausgehalten in Brand und Blut.
Wir rufen den Himmel zum heiligen Zeugen:
Der Ueberrmacht mußten das Haupt wir biegen.
Doch hält uns dies in des Feldes Echo:
Deutschland bleibt dennoch an Ehre groß!

Wie Sieger wollen wir euch empfangen,
Die für uns gekämpft in Jahren der Qual.
Ihr kommt mit schwerem Schritte gegangen,
Doch aufrecht. — Willkommen allzumal!
Verjüngendes Grauen soll euch entschwinden,
Aufatmend sollt ihr beglückt empfinden,
Wenn Dank und Liebe euch überschreitet,
Daß ihr daheim, in der Heimat seid!

Friedrich W. Fuchs.

Eltville, 30. November 1918.



Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Staatskommissars für Demobilisierung gebe ich bekannt, daß der Zivilbevölkerung das Verlassen sowohl des linksrheinischen Gebietes als auch des 10 Kilometer breiten rechtsrheinischen neutralen Streifens verboten ist.

Fortbeförderung durch die Bahn ist unmöglich. Größte Ernährungsschwierigkeiten würden unausbleiblich sein.

Jeder schütze sein Eigentum am besten, indem er selbst dableibt. Aufrechterhaltung der Ordnung und des Wirtschaftslebens erfordert jeden an seinem Platz.

Reisen sind nur noch gegen besonderen Reisefchein gestattet; ausgenommen ist nur der Arbeiter- und Berufsverkehr.

Zur Ausstellung der Reisefcheine sind bis auf weiteres nur die Ortspolizeibehörden im Einvernehmen mit den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten berechtigt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Radesheim a. Rh., den 14. November 1918.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht:

Elville, den 21. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, daß das von den Landwirten zu Quarantänierungszwecken gelieferte Stroh nur teilweise überlassen ist. Es muß unbedingt nach Beendigung der Quarantänierung den Landwirten zurückgegeben werden, andernfalls deren Viehhaltung und damit die Milchversorgung auf das Ernsthafte bedroht ist. Für etwa fehlende Mengen muß den Landwirten 10 Mk. für den Zentner vergütet werden.

Wir bitten dementsprechend sorgen zu wollen, daß das Stroh in den Quartieren verbleibt bis wir es wieder abholen.

Elville, den 27. Novbr. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Arbeitslosigkeit zu verhindern, bitten wir dringend alle Arbeitgeber, den aus dem Felde heimkehrenden Kriegern möglichst Arbeit zu gewähren. Insbesondere aber den Arbeitern, die sie vor dem Kriege beschäftigt hatten.

Elville, den 27. Novbr. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betreffs Bekanntmachung der Festsetzung der Polizeikasse, legt der Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat, im Interesse der Röhrenspannung, Wert darauf, daß dieselbe möglichst eingehalten wird. Dagegen sind alle Polizeiorgane angewiesen, überall da, wo Ruhe herrscht, die größte Rücksicht zu üben.

Elville, den 26. November 1918.

Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen:

- 3-4 Gartenarbeiter,
- 2 Frauen zum Kochen von Bauh,
- 10-12 Fabrikarbeiter für chem. Betriebe.

Den Fabrikarbeitern wird freies Essen durch die Arbeiterkasse verabfolgt.

Elville, den 26. November 1918.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Bekanntmachung.

Im Interesse unserer wehrpflichtigen Bürger, weisen wir darauf hin, daß alle, die nicht der Gefahr der Internierung durch die kommende feindliche Besetzung ausgesetzt zu sein, ihre ordnungsmäßige Entlassung vom Heeresdienst zu bewirken haben. Alle Militärpapiere müssen nach den neuesten Bestimmungen den ausstellenden Beamten vorliegen: „B o m Heeresdienst entlassen“ und mit dem Dienststempel (Befehlshaber) versehen sein. Um nun unseren Bürgern sowohl wie der zuständigen Dienststelle die Arbeit zu erleichtern, wollen wir die Militärpapiere die obengenannten Beamten noch nicht haben, bis Montag, den 2. 12. 1918 abends 6 Uhr einsammeln und zusammen abheften zu lassen. Zu diesem Zweck können die Papiere bis zur obengenannten Zeit auf dem Rathaus Zimmer 1. abgeliefert werden und am Mittwoch wieder empfangen werden.

Elville, den 29. Nov. 1918.

Bürger-, Handwerker- u. Arbeiter-Rat. J. B. Beck.

Der Magistrat: Dr. Reutner.

Bekanntmachung.

Wir haben für unsere heimkehrenden Krieger vom Bekleidungs-Amt Mainz-Kastel eine beschränkte Anzahl Bekleidungsstücke empfangen. Ansprüche darauf haben alle nach dem 9. November entlassenen Heeresangehörigen, welche von ihrem zuständigen Truppenteil noch keine Bekleidung empfangen haben. Dieselben wollen sich ab Montag unter Vorlage ihrer Militärpapiere auf dem Rathaus Zimmer 5 melden.

Elville, den 29. November 1918.

Bürger-, Handwerker- u. Arbeiter-Rat J. B.: Beck.

Der Magistrat: Dr. Reutner.

Bekanntmachung.

Ausweisfcheine sind nur für solche Reisen erforderlich, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes und der neutralen Zone, die nach Zeitungsberichten sich 10 km. breit vom Rhein entfernt und um jeden Brückenkopf herumzieht, unter-

nommen werden. Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivilbevölkerung innerhalb dieses Gebietes und in dieser Zone und in dieses Gebiet und in diese Zone hinein sind als unbeschränkt zulässig. Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten und Ausweisfcheine nur zu erteilen für dringende Berufsreisen in öffentlichem Interesse, bei Tod oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen und zur Aufrechterhaltung des Markt- und Schulverkehrs. Die Reisenden haben erforderlichenfalls den Nachweis dafür zu erbringen. Der Herr Regierungspräsident hat im Einvernehmen mit der zuständigen Eisenbahndirektion bestimmt, daß die Ausweisfcheine von den Ortspolizeibehörden zu erteilen sind. Obige Vorschriften treten mit dem 24. d. Mts. in Kraft. Ausweisfcheine werden auf Zimmer 1 des Rathauses erteilt und vom „Bürger-, Handwerker- und Arbeiter-Rat“ auf Zimmer 5 beglaubigt.

Elville, den 26. Novbr. 1918.

„Der Bürger-, Handwerker- und Arbeiter-Rat.“

Landratsamtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Telegraphenverwaltung ist angewiesen worden, alle Telegramme und Gespräche von Zivilpersonen zurückzuweisen außer den dringenden Telegrammen und Gesprächen, damit die geregelte und rasche Abwicklung von Dienstgesprächen und Diensttelegrammen ermöglicht wird.

Mainz, den 15. November 1918.

J. Kuftr. des Arbeiter- und Soldatenrates:

J. B. Rüdiger.

Gouvernement. J. d. Chef des Stabes

Sommer, Major.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen militärischen Personen, die ordnungsmäßig entlassen sind und einen Ausweis darüber bei sich führen, keinerlei Eingriffe seitens der Okkupationsstruppen zu gewärtigen haben. Alle anderen laufen Gefahr, von den feindlichen Okkupationsstruppen interniert zu werden.

Mainz, den 15. November 1918.

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates.

J. A.: Dieß.

V. S. des Gouvernements:

Für den Chef des Stabes:

Sommer, Major.

Bekanntmachung.

Beit.: Aufhebung der Sperre für den Kartoffelbezug aus 5 Gemeinden und 3 Höfen.

Die Sperre für den Bezug von Kartoffeln auf Bezugsscheine, die über die Gemeinden Espenbach, Presberg, Stephanshausen und Wollmerfeld sowie über die Höfe Steinheim, Drals und Neuhof verhängt war, wird hiermit aufgehoben.

Radesheim, den 22. Nov. 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Politische Uebersicht.

Die Besetzung durch den Feind.

WB. Berlin, 27. November. Im linksrheinischen Gebiet laufen unzählige Gerüchte um über die Stärke und Art der künftigen Besatzungstruppen. Alle diese Nachrichten sind falsch, da die Oberbefehlshaber der Alliierten noch keine Entscheidung in dieser Frage getroffen haben. Sobald bestimmte Nachrichten vorliegen, werden sie veröffentlicht, ebenso auch über die Regelung des Personenverkehrs nach den besetzten Gebieten.

Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission: Erzberger

Frankfurt vorläufig nicht besetzt.

Dem Arbeiter- und Soldatenrat ging gestern in später Nachtstunde folgendes Telegramm zu:

Berlin, 26. Nov. 6.45 Uhr nachmittags.

Dort verbreitete Gerüchte, daß Franzosen Frankfurt a. M. besetzen, entbehren jeder Begründung. Verhandlungen schweben, daß Frankfurt nebst Vororten restlos neutraler Zone einverleibt wird. Resultat wird mitgeteilt, sowie hier eingeht.

Staatssekretär Erzberger.

Also sind die Befürchtungen, Frankfurt werde so und so viele Tausend französischer Soldaten als Besatzung erhalten, zunächst unbegründet. Wie wir hören, trifft in den nächsten Tagen eine Militärkommission der Entente in Mainz ein, die die endgültigen Grenzen für die zu besetzenden Gebiete bestimmt.

WB. Ludwigshafen, 27. Novbr. Das Oberkommando der Truppen in der Pfalz teilt mit: Nach einer Meldung der pfälzischen Bezirksämter räumen die Entente-Truppen die Ortschaften an der Südgrenze der Pfalz, welche sie entgegen dem Wortlaut der Waffenstillstandsbedingungen vorzeitig besetzt haben. Anscheinend erfolgt die Räumung auf Grund des Einspruchs der Waffenstillstandskommission.

Der Verkehr zwischen Deutschland und den besetzten Gebieten.

WTB. Jpan, 24. November. Heute ist General Audant folgende Note überreicht worden:

Hierher gelangten Nachrichten zufolge ist seit der Besetzung Elsass-Lothringens durch die Alliierten der Verkehr zwischen diesen Gebieten und dem übrigen Deutschland gänzlich unterbrochen. Dies erstreckt sich nicht nur auf den Personen- und Güterverkehr, sondern auch auf den Telephon-, Telegramm- und Postverkehr. Hierdurch ist auch der Zahlungsverkehr zwischen Elsass-Lothringen und dem übrigen Deutschland zum Stillstand gekommen. Wie ohne weiteres ersichtlich, werden hierdurch Folgen hervorgerufen, die das Wirtschaftsleben in den elsass-lothringischen Gebieten aufs schwerste bedrohen. Die Rohstoffe für ein an vielen Stellen nicht rechtzeitig beschafft werden.

Ferner gehen die Gelder für ausgeführte Lieferungen nicht an die Empfangsberechtigten ein. Seit drei Tagen sind ähnliche Zustände auch in den besetzten linksrheinischen Gebieten eingetreten, besonders in Saarbrücken. Es wird gebeten, diese unhaltbaren Zustände namentlich auch im Interesse der linksrheinischen Arbeiterschaft, die an erster Stelle hiervon betroffen wird, sofort abzustellen.

gez. v. Daniel.

Ludendorffs Schuld.

* Wien, 26. November. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus dem Haag: Noch vor Beginn der großen deutschen Offensive im Frühjahr 1918 hatten vertrauliche Verhandlungen zwischen englischen und französischen Stellen und österreichisch-ungarischen inoffiziellen Vertretern das Resultat gezeitigt, daß man auf Seiten der Alliierten bereit war, in eine Friedensverhandlung einzutreten, und zwar unter günstigen Bedingungen. Deutschland hätte Belgien räumen und zwei Drittel einer festzusetzenden Entschädigung zahlen müssen, während die Alliierten bereit waren, das letzte Drittel zu tragen. In Elsass-Lothringen sollte eine Volksabstimmung entscheiden. Seltener sollte an Italien abgetreten, Triest internationalisiert werden und Serbien, Montenegro und Rumänien geräumt und unter Beteiligung der Alliierten entschädigt werden. Das Hindernis für das Zustandekommen der damals vom Grafen Barian angeregten Konferenz bildete Rudendorff, der dem österreichisch-ungarischen Diplomaten antwortete: „Gut und Siegent!“ Zu seiner Umgestaltung äußerte sich Rudendorff, man müsse sich mit dem Friedensschritt sehr heilen, wenn man nicht zu spät kommen wolle. 24 Stunden später begann die deutsche Offensive. Als Graf Barian die Note herausbrachte, war es bereits zu spät.

Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht.

* Berlin, 18. November. Das Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung verordnet:

1. Die geistliche Ortschafts- und Schulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben.
2. Die bisherigen Inhaber bleiben so lange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreisschulinspektionen übernommen sein werden.
3. Die Übernahme ist unbefristet in die Wege zu leiten und muß am 21. Dezember 1918 abgeschlossen sein. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Friedensverhandlungen in Paris.

TU. Genf 29. November. Es beschäftigt sich, wie eine Havasnote meldet, daß die Friedensverhandlungen nicht in Versailles, sondern in Paris im Auswärtigen Amt stattfinden werden. Lord George wird gleichzeitig mit Wilson in Paris eintreffen. Bei der ersten Vollversammlung werden die Delegierten Kommissionen ernennen, die die verschiedenen Fragen in allen Einzelheiten beraten und der Konferenz Bericht vorlegen werden. Die Konferenz wird dann die definitiven Beratungen beginnen. Sie wird drei Monate dauern, und die Unterzeichnung des Vertrages wird nicht vor April erfolgen. „Echo de Paris“ meldet, daß der Kongressaal in Versailles für die Nationalversammlung insam gesetzt wird, die gleichzeitig mit dem Friedenskongress tagen werde.

Der Eindruck der bayerischen Veröffentlichungen.

TU. Amsterdam, 27. November. In demselben Sinne wie „Daily Chronicle“ äußert die „Times“: Der Verband wird nur mit einer regelrechten deutschen Regierung verhandeln. Bayern versuche sich reinzuwaschen, indem es die anderen Staaten belastet.

* Amtsenthebung des rheinischer Polizeipräsidenten. Ueber die Neuordnung des rheinischer Polizeipräsidenten wird uns berichtet: Der bisherige Polizeipräsident Becherer ist vom Arbeiter- und Soldatenrat zur Disposition gestellt worden. An seine Stelle ist ein vom A. und S.-Rat eingesetzter Präsidialausschuß getreten, der aus den Mitgliedern Herzog, Röhrig und Fischer besteht. Auch sämtliche Polizeioffiziere sind mit dem Polizeihauptmann zur Disposition gestellt worden. In den einzelnen Polizeibereichen über vom A. und S.-Rat eingesetzte Revisor-vorsteher die Tätigkeit der früheren Polizeileutnants aus.

Um 9 Uhr Polizeistunde in Berlin.

TU. Berlin, 27. November. Wie die „Vossische Zeitung“ erzählt, dürfte zur Gasparung von Kohlen das Polizeipräsidium für alle Gass- und Schankwirtschaften die Polizeistunde auf 9 Uhr herabsenken. Ferner wird der Ausschank von Wein und Brantwein untersagt. Die Theater und Kinos werden höchst wahrscheinlich früher beenden und zeitiger geschlossen werden.

Abreise der Kaiserin nach Holland.

TU. Rotterdam, 29. November. Die Kaiserin war vor einiger Zeit vom Neuen Palais nach der Villa Ingardenheim des Prinzen Güter Friedrich übergesiedelt. Von dort ist sie nun nach Holland gefahren. Von Roarbergen bei Utrecht fuhr sie nach Amerongen, dem Aufenthalt des früheren Kaisers. An der Grenze verabschiedete sie sich von ihrem deutschen Gefolge. Nur die Gräfin Keller blieb bei ihr. Wie der „Berliner Lokal-anzeiger“ hört will die Kaiserin das Schicksal ihres Satten teilen. Der Potsdamer Soldatenrat hat ihre Abreise genehmigt.

Oesterreichische Politiker und Heerführer unter Aufsicht.

TU. Wien, 27. November. Von amtlicher Seite wird erzwungen, alle Personen unter Aufsicht zu stellen, deren Schuld am Ausbruch des Weltkrieges steht. So sollen die Grafen Berchtold und Czernin und mehrere Abgeordnete, sowie auch Beamte des Kriegsministeriums, die sich an Kriegskillerungen beteiligten, unter Aufsicht gestellt werden. Auch Karl von Habsburg, sowie den Erzherzögen Friedrich Eugen und Peter Ferdinand soll das gleiche Schicksal bevorstehen. Ferner dürfte die Heerführer Erz, Hindenburg, Barjovio und Danf unter Aufsicht gestellt werden. Die Untersuchung dürfte General Aussenberg fähren.

Die Deutschen-Verfolgungen in Lemberg.

LU. Lemberg, 29. November. Die Zahl der bei den Judenpogromen in Lemberg ermordeten Juden beläuft sich auf 1200, die der Obdachlosen auf 10 bis 12000. Den Reichsdeutschen erging es ebenfalls sehr schlecht. Am 22. früh 7 Uhr betrat eine Patrouille die Wohnung dreier deutschen Telephonistinnen und forderte sie auf, sofort mitzugehen. Sie wurden an eine gemeinsame Kette gelegt und durch die Straßen Lembergs geführt. Als Dank für die Behandlung mußte jeder Deutsche dem Räubern einen Kuß geben. Wie viele Deutsche sich durch Flucht retten konnten, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß das deutsche Generalkonsul Deins interniert ist. Für die Juden, deutschen Polen und Galizier gibt es nur eine Rettung, Flucht aus der polnischen Hölle.

Lokale u. vermischte Nachrichten.

Zur gefälligen Beachtung!

Den eifrigen Bemühungen des „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrates“ ist es gelungen, den Magistrat wenigstens soweit zu veranlassen, dass uns nunmehr Mittwochs und Samstags Morgen bis 9 Uhr die amtlichen Bekanntmachungen zugehen. Wir haben, um dem Verlangen des Magistrats zu entsprechen, uns daher entschlossen, unseren nunmehr schon beinahe 50 Jahre lang des Dienstags erscheinenden „Rheingauer Beobachter“ bis auf Weiteres Mittwochs herauszugeben, sodass die amtlichen Bekanntmachungen von jetzt ab in unserem „Rheingauer Beobachter“ zu gleicher Zeit erscheinen wie im Amtsblatt. Wir bitten deshalb unsere geschätzten Leser und Leserinnen von der einstweiligen veränderten Ausgabe unseres Blattes gütigst Kenntnis zu nehmen. Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden wir unser Blatt wieder wie früher des Dienstags erscheinen lassen.

Die Schriftleitung.

+ Eltville, 30. Nov. Seit 8 Tagen prangt unsere Stadt im Flaggenschmuck und festlichem Gewande, um die heimkehrenden Helden, die uns bisher vor dem Feind beschützt haben, zu empfangen. Seitern trafen denn auch die Vortruppen der fünften Armee (von der Marwitz) hier ein und bezogen die schon seit einer Woche bereit gehaltenen Privatquartiere. Heute folgten weitere Truppen auf dem Durchmarsch, überall herzlich begrüßt. Die gestern eingetroffene Eingartierung zog mit klingendem Spiel ein und bleibt voraussichtlich bis morgen hier. Die Kapelle spielte gestern Abend im „Bachhof-Hotel“ und lockte dadurch die tanzlustige Jugend schnell herbei, die denn auch von der ihr gebotenen Gelegenheit, wieder einmal das Tanzen zu schwingen, ausgiebig Gebrauch machte. Unsere zurückkehrenden Fronttruppen sind voller froher Hoffnung auf eine sich glänzend gestaltende Zukunft Deutschlands.

+ Eltville, 30. November. Verkauf von Heeresmaterialien in Mainz. In der Armeekonferenzenfabrik Mainz stehen nachstehend aufgeführte Gegenstände zum Verkauf:

Bandseilen, Drahtseile, Drahthefen, Breiter, Eisen- und Stahlfäden, Schwefelantimon, Schwefelblüte, Talkum, Asbest, Ammoniak, Magnesia, Zerkonpapier, in Rollen und in Blättern, Kalkstein, Gummilaminat in Rollen, Pergamentpapier in Rollen und in Blättern, braune Lederpappe und Hochglanzpappe.

Angebote auch auf Teilmengen sind bis zum 2. Dezember 1918 bei der Verwaltung der Fabrik einzureichen. Befichtigung der Materialien ist jederzeit gestattet. Verpackung wird mitgegeben.

Interessenten des Handelskammerbezirks werden von der Handelskammer besonders hingewiesen. Näheres ist von der Geschäftsstelle der Handelskammer, Adelsheidstr. 28. zu erfahren.

+ Eltville, 30. November. Die Störung im Bahnverkehr infolge der Rückführung der Truppen usw. bringt es notwendig mit sich, daß die Lebensmittelversorgung sich nicht in der glatten Form abwickelt, wie es gerade unter den heutigen Verhältnissen doppelt wünschenswert ist. Schuld muß daher von allen Bevölkerungskreisen erwartet werden und es ist wohl anzunehmen, daß die augenblickliche Lage auch von allen Seiten angemessen verstanden wird. Eine Erhöhung der Wochenbrotmenge um 400 gr. wird vom Dezember an in Kraft treten. Damit ist schon eine wesentliche Verbesserung der Ernährung versichert. Die Zeitmenge, die auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, mußte im allgemeinen wegen der unzureichenden Vorräte eine Kürzung erfahren. Für den Rheingaukreis ist jedoch erreicht worden, daß die leistungsfähige Verteilungsmenge beibehalten wird. Daß die fleischlosen Wochen im Wegfall gekommen sind, ist inzwischen allseits bekannt geworden. Eine wesentliche Verbesserung der Fleischversorgung wird aber vorerst kaum erwartet werden können, da der Mangel an Kraftfuttermitteln sich mehr und mehr bemerkbar macht, das Vieh infolgedessen immer geringwertiger wird und die außerordentlich geliebten Viehbestände eine Vermehrung der Zahl des Schlachtfleisches kaum zulassen werden. In welchem Maße die Zurückführung des Heeres in die Heimat auf die Verbesserung der Nahrungsmittel (Suppenfasern aus Getreide) einwirken wird, läßt sich noch nicht übersehen. Augenblicklich verhindert die Kohlennot die Herstellung von Nahrungsmittelfabrikaten in erheblichem Maße und es konnten deshalb noch nicht die Mengen zur Anlieferung kommen, die der Kommunalverbänden schon seit Wochen zugeteilt worden sind. Ähnlich verhält es sich mit der Marmelade.

+ Eltville, 30. November. Versteigerung von Heeresmaterialien in Mainz. Beim Artillerie-Depot Mainz werden vom Mittwoch, den 27.

ds. ab am Ringtor täglich vormittags von 9—12 Uhr nachstehende Gegenstände öffentlich versteigert: Fahrzeuge, Proben, Räder, Deichseln, gebrauchte Geschütze, Handwerkzeug, Metalle, hölzerne Kassetten, Feldschmieden, Schlitten usw. Interessenten des Handelskammerbezirks Wiesbaden werden hierauf besonders hingewiesen.

— Eltville, 30. November. Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis. In den nächsten Tagen werden die Wahlen für den Kreisbauernrat und den Nassauischen Landesbauernrat stattfinden. Mit Rücksicht auf unsere gesamte wirtschaftliche Lage insbesondere die bevorstehenden Mobilisationsaufgaben, zum Beispiel: Aufrechterhaltung des Wirtschaftlebens, Unterbringung der heimkehrenden Soldaten in die Heimat und Arbeitsregulierung der Arbeitszeit und Löhne, Streckung der Arbeit, Ingangbringen der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Rohstoffarbeiten und Erwerbslosenfürsorge usw. halten wir es für dringend notwendig, daß in den neu zu gründenden Kreisbauernrat und Nassauischen Landesbauernrat je einen Vertreter und Stellvertreter aus den Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden gewählt wird. Wir wollen nicht veräumen, alle Handwerker und Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, ihre Interessen in vorerwähntem Sinne geltend zu machen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltville.

„Nassauisches Landestheater“ Wiesbaden.

Wochenplan

vom 1. bis 8. Dezember 1918.

Sonntag, 1. Dezember. Ab. B. Die Hugenotten. Anf. 6 Uhr. (Der Vorverkauf hat bereits begonnen.)
Montag, 2. Dezember. Bei aufgeh. Abonnement. „Meine Frau die Hofschaffmeisterin.“ Anf. 7 Uhr.
Dienstag, 3. Dezember. Aufgeh. Abonnement. Der Waffenschmied. Anf. 7 Uhr.
Mittwoch, 4. Dezember. Ab. C. Die Gdardasfürstin. Anf. 7 Uhr.
Donnerstag, 5. Dezember. Ab. A. Zum ersten Male: Schachrajada. Oper in 3 Akten. Dichtung von Gerd v. Büffert. Anf. 7 Uhr. (Der Vorverkauf beginnt am 1. Dez. vorm. 9 Uhr.)

* Der Vorverkauf beginnt am Vorstellungstage vormittags 11 Uhr. Schriftliche Vorbestellungen werden nicht entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. Dez. 1918, vormittags von 8 bis 10 Uhr werden vom Schulkeller aus Kartoffeln für eine Woche ausgegeben und zwar an diejenigen, welche noch keine Kartoffeln zur Einkellierung bezogen haben. Das Pfund kostet 8 Pfg. Die Kartoffelkarte ist vorzulegen.

Eltville, den 30. November 1918.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 4. Dezember, vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Pfundnerhaushof die bei der städtischen Herde befindlichen Zuchtschafe und Lämmer öffentlich und meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Eltville, den 30. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. Dez. 1918, von nachmittags 2 Uhr ab, werden auf dem Rathaus hier, Zimmer 8, die Fleischarten für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:

2 Uhr die Nummern von	1—80
2 1/4	81—160
2 1/2	161—240
2 3/4	241—320
3	321—400
3 1/4	401—480
3 1/2	481—560
3 3/4	561—640
4	641—720
4 1/4	721—800
4 1/2	801—880
4 3/4	881—960
5	961—1040
5 1/4	1041—1094

Die Zeit ist genau innezuhalten. Die Fleischarten müssen unbedingt am Dienstag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfinden wird.

Eltville, den 29. November 1918.

Der Magistrat.

Anordnung

zur Regelung des Fleischverbrauchs.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Erziehung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 26. September und 4. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) wird zu der Anordnung zur Regelung des Fleischverbrauchs vom 3. Oktober 1916 (veröffentlicht im „Rheing. Anz.“ Nr. 122 und „Rheing. Bürgerfreund“ Nr. 125) folgende Abänderung getroffen:

Die §§ 7 und 8 werden aufgehoben. Statt deren wird folgendes bestimmt:

§ 7

Der Gemeindevorstand berechnet jede Woche, wieviel Fleisch auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung ausgegeben werden kann und bestimmt hiernach den Wert der einzelnen Fleischsorten, welche 1 Zentner der Wochenportion zu betragen hat. Es sind sonach, gleichgültig wie groß die Wochenmenge ist, falls sie im örtlichen Bereich ganz eingenommen wird, immer sämtliche zehn Fleischsorten abzutrennen. Durch öffentliche Bekanntmachung und durch Aushang in den Verteilungsstellen ist zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, wieviel Fleisch auf die jeweilig gültigen 10 Wochenabschnitte der Fleischkarte entnommen werden kann.

An Kranke dürfen nur solche Fleischzulagen gewährt werden, als durch die ärztliche Prüfungsstelle des Rheingaukreises bewilligt sind.

§ 8

Die Freizügigkeit der Reichsfleischkarte bleibt aufrecht erhalten.

Auf die vom Rheingaukreis ausgegebenen Fleischkarten dürfen in den Gast- und Speisewirtschaften des Rheingaukreises kein Fleisch und keine Fleischgerichte verabsolgt werden. Auf die von den auswärtigen Kommunalverbänden ausgeteilten, in den Gast- und Speisewirtschaften zur Verwendung kommenden Reichsfleischkarten darf auf ein Zentner Wochenabschnitt nur die Fleischmenge abgegeben werden, welche nach § 7 Abs. 1 den Versorgungsberechtigten der betreffenden Gemeinde zugeteilt wurde.

Wiesbaden, den 12. November 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Wird hiermit veröffentlicht:

Eltville, den 26. Novbr 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

1. Laut Anordnung des Kreisaußschusses zu Wiesbaden vom 21. November 1918 ist die Menge an Brotgetreidemehl auf den Kopf der nicht zu den Selbstversorgern zählenden Bevölkerung vom 2. Dez. 1918 ab auf 1750 gr. festgesetzt.
2. Für die Backwaren sind folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

Roggenbrot	4 1200 gr. = 2400 gr.
Grahambrot	4 1100 gr. = 2200 gr.
Weißbrot	4 1100 gr. = 2200 gr.

(Krankenbrot)

Zwieback Pakete zu 100 gr.

3. Die Höchstpreise der Backwaren sind wie folgt festgesetzt:

a) Roggenbrot	1200 gr. = 0,75 M.
b) Grahambrot	1100 gr. = 0,64 M.
c) Weißbrot	1100 gr. = 0,70 M.
d) Zwieback	100 gr. = 0,20 M.

4. Die Brotzulagen werden auf folgende Wochenmengen festgesetzt:

Schwerarbeiter	1000 gr.
Schwerarbeiter	800 gr.
Verdiente Mütter	600 gr.

5. Die Brotzulagenarten (Bäcker- und Verbraucherarten) der Schwerarbeiter und der Verdienten Mütter sind zur Berichtigung am Mittwoch, den 4. Dezember 1918, vormittags von 10—12 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 8, vorzulegen.
6. Auf alle Brotzulagenarten sind nur 300 gr. Brot abzugeben, wenn dieselben nicht auf eine höhere Wochenmenge diesseits berechtigt sind.

Eltville, den 27. Novbr. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zwecks Regelung einer neuen Milchabgabe werden sämtliche Milchbezugsberechtigten aufgefordert, sich auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 9, mit Milchabweisarten zu melden, und zwar:

diesjenigen Personen, die bei dem Händler Schwab beziehen wollen, am Montag, vormittags von 9—12 Uhr, die bei Holland beziehen wollen, am Montag nachmittags von 2—5 Uhr, die bei Gutmann nach Bunde am Dienstag, vormittags von 9—12 Uhr, und die bei Sturm, nachmittags von 2—5 Uhr.

Eltville, den 30. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle vom Heeresdienst entlassenen und beurlaubten Soldaten, deren Familien Unterstützung erhielten, werden aufgefordert, am Montag, den 2. Dezember 1918, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 10, mit ihrem Militärpaß zu erscheinen, und zwar die Unterstützungsberechtigten von 1—100 um 1/9 Uhr, die von 100—200 um 1/10 Uhr, die von 200—300 um 1/11 Uhr, die von 300—400 um 1/12 Uhr, die von 500—600 um 1/3 Uhr. Falls die Betreffenden nicht erscheinen, kann die Auszahlung der Kriegsunterstützung nicht erfolgen.

Eltville, den 30. November 1918.

Der Magistrat.

Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden lässt am

Montag, den 2. Dezember 1918, vorm. 10 Uhr im Hofe der neuen Artillerie-Kaserne in

Wiesbaden, Gersdorffstrasse 6,
24 Pferde

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Zu der Versteigerung haben nur solche Landwirte und Gewerbetreibende Zutritt, die durch eine amtliche Bescheinigung nachweisen können, dass sie Zugvieh benötigen. Zahlung im Ueberweisungsverkehr ist zulässig, wenn Schecks einen ordnungsgemässen, mit Stempel und zwei Unterschriften versehenen Vermerk der Bank tragen, dass der Aussteller über ein Bankguthaben verfügt, das mindestens den Kaufpreis für ein Pferd deckt. Ebenso können Gutscheine von Banken an Zahlungsstatt hingegeben und Sparkassenbücher in Depot gegeben werden. Die Versteigerungen beginnen jeweils vormittags 10 Uhr.

Halfter zum Führen der Pferde sind mitzubringen.

Beamtin sucht zum 1. April

schöne 4-Zimmer-Wohnung

nebst Zubehör. Näheres unter L. M. 850 an die Exped. d. Bl.

75 Ruthen Spinat

abzugeben.

Näheres bei 6907]

W. J. Bissch, Rheingauerstrasse.

